

Dipl. - Biol. Björn Leupolt
Bestandserfassungen, Gutachten und Monitoring

Dorfstr. 96
24598 Heidmühlen
Tel.: 015120635595
e-mail: b.leupolt@fledermaus-gutachten.de

**Fledermauskundliche Untersuchung bezüglich des geplanten Abrisses
eines Gebäudes im Rahmen des B-Planes Nr. 110 Norderstedt, 22.
Änderung „Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg“
im Auftrag der**

Landschaftsplanung JACOB | FICHTNER PartGmbB, Norderstedt

09.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Methode.....	2
2. Ergebnisse.....	2
Fledermäuse	2
3. Vorschlag für Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen	2

1. Einleitung und Methode

Das Gebäude auf dem Grundstück Stonsdorfer Weg Ecke Tucheler Weg sowie die dazugehörige Tiefgarage sollen im Rahmen des B-Planes Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung abgerissen werden. Diesbezüglich sollte eine fledermauskundliche Untersuchung durchgeführt werden. Während einer Tagesbegehung am 05.12.2019 wurde das Gebäude sowie die Tiefgarage durch mich von außen und innen auf Fledermausquartiere sowie auf Hinweise für einen zurückliegenden Fledermausbesatz hin untersucht.

2. Ergebnisse

Fledermäuse

Während der Begehung der Tiefgarage wurde kein aktueller Fledermausbesatz festgestellt. Aktuelle Fledermauswinterquartiere bestehen nicht in der Tiefgarage. Es wurden keine Hinweise für einen zurückliegenden Besatz in Form von Fledermauskot, Fraß- oder Urinspuren ermittelt. Die Tiefgarage besitzt keine Spalten oder Höhlungen, die Potenzial für Fledermausquartiere besitzen. Einflugmöglichkeiten in die Tiefgarage sind vorhanden.

Der zum Teil ausgebaute Dachboden sowie der Keller des Gebäudes wurden begangen. Es wurde kein aktueller Fledermausbesatz sowie keine Hinweise für einen zurückliegenden Besatz in Form von Fledermauskot, Fraß- oder Urinspuren festgestellt. Potenzial für Tagesquartiere einzelner Fledermausindividuen besteht in kleinen Spalten an der Nord- und Südfassade sowie im nicht ausgebauten Dachbodenbereich.

3. Vorschlag für Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen

- Abriss des Gebäudes zur Fledermauswinterquartierzeit vom 01.12. bis 28.02. (Tiefgarage ohne Fledermauspotenzial)
- Ausgleichsmaßnahmen bezüglich Fledermäusen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

